

Gemeinsamer Tarif

Verwertungsgesellschaft Bild-Kunst
Verwertungsgesellschaft WORT

Gemäß §§ 38 Satz 1 und 56 Abs. 1 Nr. 4 VGG wird folgender Tarif veröffentlicht:

Tarif über die Vergütung für die Nutzung von Sprachwerken, Werken der Bildenden Kunst, Fotografien und sonstigen Darstellungen wissenschaftlicher und technischer Art i. S. v. § 2 Abs. 1 Nr.1, 4, 5 und 7, § 72 UrhG durch Lesezirkel

Nettobeträge zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer

I. Definitionen

1. Lesezirkel sind gewerbliche Unternehmen, die Lesemappen befristet vermieten.
2. Lesemappen sind mehrere, in Umschläge geheftete oder gebundene Zeitschriften, die von Lesezirkeln befristet vermietet werden.

II. Vergütung

Die angemessene Vergütung für die Nutzung von Sprachwerken, Werken der Bildenden Kunst, der Fotografie und sonstigen Darstellungen wissenschaftlicher und technischer Art nach § 27 Abs. 1 des Urheberrechtsgesetzes (vom 9. September 1965 in der Fassung vom 23. Juni 2021) für das Vermieten von Vervielfältigungsstücken durch Lesezirkelunternehmen beträgt je Jahr pro Erstmappe einschließlich aller Folgemappen

EUR 1,10 netto.

III. Sonstiges

Die VG Bild-Kunst ist inkassoberechtigt für die VG WORT.

Dieser Tarif findet Anwendung ab dem 1. Januar 2022.

Verwertungsgesellschaft Bild-Kunst
Der Vorstand

Verwertungsgesellschaft WORT
Der Vorstand